



Sicherheitskonzept zur Umsetzung der Hygienevorschriften während der Corona-Pandemie: Gottesdienst

I. Der Kirchenraum und die Wahrung des Abstands

1. Bei der Feier von Gottesdiensten und Andachten wahren wir zwischen den Teilnehmenden in alle Richtungen **mindestens 1,5 Meter Abstand**. Daraus bestimmt sich die Höchstzahl von Teilnehmenden am Gottesdienst. Die Plätze sind gekennzeichnet. Hausgemeinschaften dürfen direkt nebeneinander sitzen. Das Abstandsgebot gilt selbstverständlich auch beim Betreten und Verlassen der Kirche. Die vom Kirchenvorstand beschlossene Obergrenze liegt bei 56 Einzelplätzen in der Kirche und 24 Einzelplätze im Gemeindesaal.
2. Es gibt ein vom Kirchenvorstand benanntes **Team**, das in das **Sicherheitskonzept** eingewiesen ist **und dieses freundlich und bestimmt** umsetzen wird. Dieses Team achtet z.B. auf geordnetes Betreten und Verlassen des Gottesdienstraumes, auf offene Türen vor Beginn und nach Ende des Gottesdienstes, auf die Einhaltung der Abstände zwischen den Teilnehmenden zu jeder Zeit vor, im und nach dem Gottesdienst, auf notwendige Desinfektion von Türklinken, auf die Einhaltung der beschlossenen Obergrenze durch freundliche Hinweise, wenn die Obergrenze erreicht ist.

II. Maßnahmen vor dem Gottesdienst

1. Da nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung steht, ist eine **vorherige Anmeldung** über das Pfarramt sinnvoll. Dies wird in einer Liste festgehalten, die dem Team zur Verfügung steht.
2. Das Sicherheitsteam **öffnet** (mit Handschuhen) die **Türen**, so dass Teilnehmer nicht die Türklinken anfassen müssen. Ebenso bleiben auch die Durchgangstüren zu den Toiletten geöffnet. Es hängt ein Aushang, auf den hingewiesen wird:

Die Teilnahme am Gottesdienst ist allen Personen untersagt, die aktuell positiv auf COVID-19 getestet oder unter Quarantäne gestellt sind, Atemwegsprobleme (respiratorischen Symptome jeder Schwere) haben, an einer Krankheit leiden, unspezifische Allgemeinsymptome oder Fieber haben oder in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten gehabt oder sich im selben Raum wie ein bestätigter COVID-19-Fall aufgehalten haben.
3. Ein Mitarbeiter **empfängt** die Teilnehmenden vor der Kirchentür, überprüft die Anmeldung, bzw. weist einen Platz zu und erinnert sie daran, dass der Mundschutz **nur am Platz abgenommen** werden darf und die entsprechenden Abstände einzuhalten sind. Stühle dürfen nicht verstellt werden. Die Kontrolle am Eingang stellt sicher, dass die ermittelte Aufnahmekapazität und die Abstandsregelung bei Betreten und Verlassen der Kirche zuverlässig eingehalten werden und Ansammlungen vor der Kirche nicht zustande kommen.

4. Alle Teilnehmenden müssen eine **medizinische Maske oder FFP2-Maske** tragen. Die Maske ist bereits am Parkplatz vor der Kirche anzulegen. Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht ausgenommen.
5. Nach Betreten der Kirche desinfiziert der Teilnehmende am bereitstehenden Desinfektionsspender seine Hände. Anschließend empfängt der 2. Mitarbeiter im Foyer (mit Abstand) den Teilnehmenden und weist ihm einen Platz zu.
6. Für Teilnehmende, die keine Maske mitgebracht haben, wird eine entsprechende Maske bereitgehalten, die anschließend nach Hause mitgenommen werden kann.

III. Maßnahmen während des Gottesdienstes

1. Ausgegebene **Gesangbücher** dürfen für mindestens 72 Stunden nach der Benutzung nicht zugänglich sein.
2. **Weder Vokal- noch Instrumentalchöre** kommen zum Einsatz.
3. Die Maske kann am Platz **abgenommen** werden.
Der **Liturg** bleibt den gesamten Gottesdienst über im Altarraum und wahrt so den Abstand zur Gemeinde. Er kann dort die Maske abnehmen. Es wird eine Sitzgelegenheit im Altarraum bereitgestellt.
4. Einlagen werden – ggf. mit bekannt gegebenem geteiltem Verwendungszweck – nur am Ausgang eingesammelt. Es wird **kein Klingelbeutel** herumgereicht.
5. Die **Gottesdienstdauer** sollte in der Regel eine Stunde nicht überschreiten.
6. Wenn möglich, sollte während des Gottesdienstes für Belüftung gesorgt werden.

III. Maßnahmen nach dem Gottesdienst

Die Kirche wird unverzüglich und gut **gelüftet**.

IV. Abendmahl

1. Die Elemente werden erst nach der Einsetzung aufgedeckt.
2. Die austeilenden Mitarbeiter desinfizieren vorher ihre Hände bzw. tragen Handschuhe.
3. Mitarbeiter (mit Masken) geben den Teilnehmenden am Platz die Hostien bzw. Einzelkelche.

Einstimmig vom Kirchenvorstand beschlossen am 14.10.2020
Letzte Aktualisierung am 30.09.2021